

## Reform des Pflegegeldes

Ab 1.1.2013

Bessere Leistungen – auch ohne Pflegestufe

Versorgende Angehörige erhalten mehr Entlastung

Begutachtungen Einstufung von Pflegestufen soll künftig reibungsloser ablaufen

Pflege – Wohngemeinschaften werden stärker gefördert

Prüfung durch zuständige Pflegekasse

1. Anspruch auf 120 € Pflegegeld oder 220 € für Pflegesachleistungen, beides ist kombinierbar
2. 1.550 € pro Jahr für Verhinderungspflege (Pflegeperson fällt aus)
3. 2.557 Euro für Maßnahmen zur Wohnungsanpassung
4. Demenzkranke mit Pflegestufe erhalten jetzt Zuschläge zur Pflegegeld und Pflegesachleistung
5. Aufwendungen für häusliche Pflege können gegenüber der Pflegekasse geltend gemacht werden: Vorlesen, spazieren gehen  
die Pflegekasse zahlt Beiträge zur Rentenversicherung der Pflegeperson bei mehr als 14 Wochenstunden. Bei mehreren Pflegebedürftigen können die Zeiten addiert werden